

**Regelwerk
ÖSTERREICHISCHE
JUGENDBUNDESLIGA
Luftdruckwaffen**



1. Ausgabe 6. Revision

gültig ab: 01.07.2026

© Österreichischer Schützenbund

-1- Inhalt

Seite 2	-1- Inhalt
Seite 3	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4	-3- Ligaorganisation
Seite 4	3.1 Allgemein
Seite 5	3.2 Sportjahr
Seite 5	3.3 Termine
Seite 5	3.4 Mannschaftszusammensetzung
Seite 6	3.5 Setzliste
Seite 6	3.6 Gebühren
Seite 6	3.7 Werbung
Seite 7	-4- Wettbewerbsdurchführung
Seite 7	4.1 Allgemein
Seite 7	4.2 Wertung
Seite 8	4.3 Durchführung der Hauptrunden
Seite 8	4.4 Durchführung des Viertelfinales
Seite 9	4.5 Durchführung des Halbfinals
Seite 9	4.6 Durchführung des Finales
Seite 9	4.7 Organisation
Seite 10	-5- Einsprüche / Schiedsgerichte
Seite 10	5.1 Allgemein
Seite 11	-6- Anforderungen an Austragungsstätten
Seite 11	6.1 Allgemein

-2- Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

- 2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Bundesschützenrat genehmigt und gelten ab 15.11.2012. Die Richtlinien werden auf der Internetseite des ÖSB verlautbart.

2.2 Revision

Nr.	gültig ab	Bezug
1.	10.06.2014	Zusammenlegung Vorbereitungszeit und Probeschiessen, Änderung der ÖSB-Kontonummer. Neu dazugekommener Punkt 3.5.5
2.	19.09.2015	Einarbeitung der Luftpistole, Änderung der Mannschaftspunkte
3.	15.08.2016	Änderung bei Luftpistole sind auch Junioren startberechtigt, Punkt 3.1.2.1 Einschränkung auf zwei Junioren pro Mannschaft, Punkt 3.4.1.4 Neu: die Setzliste wird nach jedem Durchgang neu erstellt, Punkt 3.5.3
4.	15.10.2022	Es gibt keine Beschränkung der Anzahl an Mannschaften pro Bundesland, Punkt 3.1.5 Die Hauptrunden müssen bis zum 20. Jänner des Folgejahres geschossen werden, Punkt 3.2.2 Die Meldung der Mannschaft hat jährlich bis zum 01. November zu erfolgen, Punkt 3.3.1 10 Minuten vor dem Probeschießen, werden die Schützen an den Stand gerufen, Punkt 4.1.7 Für das Probeschießen stehen 10 Minuten Schießzeit zur Verfügung, Punkt 4.1.7.1
5.	01.10.2025	Änderung in den Regelpunkten: 3.1.6, 3.1.8.2, 3.1.10, 3.2.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.4.1.5, 3.5.4, 4.1.8, 4.7.1, 5.1.1, 5.1.6
6.	01.07.2026	Änderung in den Regelpunkten: 3.1.1, 4.1.5, 4.4, 4.5, 4.6 Neue Regelpunkte: 3.4.1.3, 3.5.6, 4.1.7.4, 4.1.7.5

Für den Österreichischen Schützenbund:



Ing. Horst Judtmann

-3- Ligaorganisation

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.
- 3.1.2 Bei der Bezeichnung Jugendbundesliga (abgekürzt JBL) wird mit dem Luftgewehr immer die Jugend-2-Bundesliga und die Jungschützen-Bundesliga mit gleicher Wertigkeit bezeichnet.
 - 3.1.2.1 Mit der Luftpistole starten die Schützen der Klasse Jugend 2, Jungschützen und Junioren in einer gemischten Mannschaft und werden unter den Namen „Jugendbundesliga Luftpistole“ geführt.
- 3.1.3 Die Jugendbundesliga wird als Mannschaftsbewerb ausgetragen.
- 3.1.4 Die Jugendbundesliga besteht aus Haupt- und Finalrunden.
- 3.1.5 Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Mannschaften pro Bundesland.
- 3.1.6 Die Landessportleiter melden die Anzahl der Mannschaften pro Klasse/Disziplin an die Bundesligaleitung.
- 3.1.7 Die Hauptrunden werden in den jeweiligen Regionen geschossen.
 - 3.1.7.1 Jugendbundesliga Region Ost:
Mannschaften aus den Landesverbänden Wien (WIE), Niederösterreich (NOE), Burgenland (BGL)
 - 3.1.7.2 Jugendbundesliga Region Süd:
Mannschaften aus den Landesverbänden Steiermark (STM) und Kärnten (KTN)
 - 3.1.7.3 Jugendbundesliga Region Mitte:
Mannschaften aus den Landesverbänden Oberösterreich (OOE) und Salzburg (SBG)
 - 3.1.7.4 Jugendbundesliga Region West:
Mannschaften aus den Landesverbänden Tirol (TIR) und Vorarlberg (VBG)
- 3.1.8 Wenn in einer Region nur ein Bundesland meldet (unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der Klasse/Disziplin), dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammengelegt.
 - 3.1.8.1 Sollten in einer Region nur zwei Mannschaften für die Hauptrunden gemeldet werden, dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammengelegt.
 - 3.1.8.2 Über die Zusammensetzung der Regionen entscheidet die Bundesligaleitung gemeinsam mit den Landessportleitern.
- 3.1.9 Als Ligaleiter fungieren die Landessportleiter der teilnehmenden Bundesländer gemeinsam mit der Bundesligaleitung.
- 3.1.10 Die einzelnen Ligaleiter bilden gemeinsam mit der Bundesligaleitung den Ligaausschuss.
- 3.1.11 Für die Durchführung der Jugendbundesliga ist das Regelwerk der Jugendbundesliga, die Österreichische Schießordnung und das ISSF-Regelwerk (gültig vor dem 01.01.2026) maßgeblich.

3.2 Sportjahr

- 3.2.1 Das Sportjahr beginnt mit der Ausschreibung und endet nach dem Jugendbundesligafinale.
- 3.2.2 Bei einem Bundeslandwechsel muss die Mitgliedschaft vor Beginn der **Haupttrunden** bereits bestehen (Übertrittstermin gemäß Österreichischer Schießordnung, Punkt 3.3).

3.3 Termine

- 3.3.1 Vor Beginn der Haupttrunden müssen die Landessportleiter die Teilnahme ihrer Mannschaften pro Klasse an die Bundesligaleitung gemeldet haben. Die Meldung der Mannschaft hat jährlich bis zum **01. November** zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist noch keine Nennung der Schützen notwendig.
- 3.3.2 Die teilnehmenden **Mannschaften der Bundesländer** werden auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.
- 3.3.3 Die Jugendbundesliga-Haupttrunden sind **bis Ende Jänner** zu schießen.
- 3.3.4 Die Termine werden **im Juni** auf der ÖSB-Homepage veröffentlicht **und den Landessportleitern via E-Mail mitgeteilt**.
- 3.3.5 Die Finalrunden (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden vom Ligaausschuss festgelegt und zentral abgewickelt.

3.4 Mannschaftszusammensetzung

- 3.4.1 Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Schützen.
 - 3.4.1.1 Die Schützen der Jugend-2-Bundesliga Luftgewehr sind dem Alter nach Schützen, auf welche laut der Österreichischen Schießordnung die Jahrgänge zutreffen.
 - 3.4.1.2 Die Schützen der Jungschützen-Bundesliga Luftgewehr sind dem Alter nach Schützen, auf welche laut der Österreichischen Schießordnung diese Altersklasse zutrifft. Es dürfen jedoch auch Schützen der Klasse Jugend 2, wenn sie nicht in der Jugend 2-Bundesliga Luftgewehr eingesetzt werden, in der Jungschützen-Bundesliga starten. Ein Start in beiden Klassen ist nicht gestattet.
 - 3.4.1.3 **Für die Berechnung der Klassenzugehörigkeit ist das Jahr des Finalwochenendes zu verwenden.**
 - 3.4.1.4 Ein Schütze, der in einer Hauptrunde der aktuellen Saison bereits einmal in **der** Jungschützen-Bundesliga-Luftgewehr**mannschaft** angetreten ist, kann in dieser Saison nicht mehr in der Jugend-2-Bundesliga-Luftgewehr**mannschaft** starten.
 - 3.4.1.5 In der Jugendbundesliga Luftpistole dürfen die Schützen der Klassen Jugend 2, Jungschützen und Junioren gemeinsam in einer Mannschaft starten. Es können jedoch pro Mannschaft maximal zwei (2) **Junioren** eingesetzt werden.
 - 3.4.1.6 Jeder Landessportleiter ist verpflichtet, bis drei (3) Tage vor jedem **Wettkampfwochenende**,
 - a) den Namen,
 - b) das Geburtsdatum,
 - c) den Verein, die Gilde,
 - d) den aktuellen Ringschnitt (umgerechnet auf ganze Ringe)der eingesetzten Schützen mit Bekanntgabe der Quelle an die Bundesligaleitung zu senden.

3.5 Setzliste

- 3.5.1 Die Schützen jeder Mannschaft werden vor der ersten Hauptrunde entsprechend dem gemeldeten Schnittergebnis in die Setzliste eingetragen **und gereiht**.
- 3.5.2 Nach der ersten Begegnung werden nur noch die erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesligasaison in der Setzliste verarbeitet. (Der gemeldete Schnitt fließt nicht in die Setzliste ein.)
- 3.5.3 Die Setzlisten werden nach jedem Durchgang neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesligasaison gehen als Schnitt in die Setzliste ein.
- 3.5.4 Der Landessportleiter ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich und er bestätigt bei der Anmeldung für die Begegnung mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Ergebnisse von Schützen, die auf einer falschen Position geschossen haben, werden mit Null (0) gewertet.
- 3.5.5 Wenn ein Bundesland mit zwei (2) oder mehr Mannschaften an den Start geht, dann sind die Mannschaften gemäß der Reihenfolge der Schnittliste zu besetzen.
- 3.5.6 **Wenn bei einem Schützen in der laufenden Saison ein Schnitt gemeldet wurde, er jedoch in den Hauptrunden keinen Bundesligaeinsatz bekommen hat, aber in den Finalrunden doch zum Einsatz kommt, dann ist ein neuer Schnitt anhand von aktuellen Ergebnissen (z.B. Rundenwettkämpfen, Gau-, Bezirks-, Landes- oder auch Österreichische Meisterschaft) zu berechnen und laut Regelpunkt 3.4.1.6 neu zu melden.**

3.6 Gebühren

- 3.6.1 Zur Förderung der Jugendarbeit in den Bundesländern und um dem jeweiligen Landeskader hochwertige Bewerbe bieten zu können, wird für die Jugendbundesliga **kein Startgeld** verrechnet.
- 3.6.2 Der jeweilige Veranstalter einer Hauptrunde der Jugendbundesliga erhält vom ÖSB keine Standmiete oder andere Gebühren ersetzt.
- 3.6.3. Die Landessportleiter, Betreuer oder Kampfrichter bekommen vom ÖSB ebenfalls keine Kosten ersetzt.

3.7 Werbung

- 3.7.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligarunden bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Einnahmen aus der Werbung bleiben dem Veranstalter zur Gänze.

-4- Wettbewerbsdurchführung

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Es wird eine direkte Begegnung geschossen. Das heißt: Der Schütze aus Mannschaft A auf Position eins (1) schießt gegen den Schützen der Mannschaft B auf Position eins (1), usw.
- 4.1.1.1 **Meldet ein Bundesland zwei (2) oder mehr Mannschaften, dann sind diese Begegnungen zuerst durchzuführen.**
- 4.1.2 Die Schützen, die gegeneinander antreten, müssen nebeneinander schießen. Schützen, welche mit Beginn der Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen nicht an der Feuerlinie stehen, können an der Begegnung nicht mehr teilnehmen.
- 4.1.3 **Die Begegnung** wird über vier (4) Serien zu je zehn (10) Schuss ausgetragen. Das Gesamtergebnis der 40 Schüsse wird nicht für die Wertung verwendet, **jedoch in die Setzliste eingetragen.**
- 4.1.4 Nach jeder abgeschossenen Zehnerserie erfolgt die Punktevergabe nach Punkt 4.2.1. Das Ergebnis der Punkteverteilung wird laut und deutlich angesagt und wenn möglich auf einer Leinwand dargestellt.
- 4.1.5 **Es werden auch unvollzählige Mannschaften gewertet.** Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich. Die Einzelergebnisse der angetretenen Schützen zählen für die Setzliste. Dies gilt bei jeder Runde bis zum Finale.
- 4.1.6 Zehn (10) Minuten vor dem Probeschießen, werden die Schützen an den Stand gerufen.
- 4.1.6.1 Für das Probeschießen stehen zehn (10) Minuten Schießzeit zur Verfügung.
- 4.1.7 Wertungsschüsse und Zeit:
- 4.1.7.1 Insgesamt werden 40 Wertungsschüsse in vier (4) Zehner-Serien geschossen. Es wird in ganzen Ringen gewertet.
- 4.1.7.2 Die Schießzeit je Zehner-Serie beträgt zwölf (12) Minuten. Die zweite (2), dritte (3) und vierte (4) Serie wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Punkte ohne Probeschüsse gemeinsam gestartet.
- 4.1.7.3 Die Schießzeit beim Stechen beträgt pro Schuss 50 Sekunden.
- 4.1.7.4 **Jede 10-Schuss-Serie wird getrennt gewertet.**
- 4.1.7.5 **Für zu viel abgegebene Schüsse in einer Serie ist wie folgt vorzugehen:
Es müssen die zusätzlichen Schüsse annulliert werden und des Weiteren werden dem Athleten zwei (2) Ringen für jeden unzulässigen Schuss vom niedrigsten Schusswert in der jeweiligen Serie abgezogen.**

4.2 Wertung

- 4.2.1 **Einzelwertung:**
Für jede gewonnene Zehner-Serie gibt es zwei (2) Einzelpunkte.
Für ein Unentschieden gibt es für jeden Schützen einen (1) Punkt.
Daher werden pro Einzelbegegnung maximal acht (8) Einzelpunkte vergeben.
Mit vier (4) Schützen kann eine Mannschaft maximal 32 Einzelpunkte erringen.
Bei einer Einzelbegegnung wird kein Stechen geschossen, bei einem 4:4 werden beiden Mannschaften vier (4) Einzelpunkte gutgeschrieben.

4.2.2 **Mannschaftswertung:**

In jeder Begegnung werden drei (3) Mannschaftspunkte vergeben.

4.2.2.1 Jede Mannschaft, die **17 oder mehr Einzelpunkte** auf ihrem Konto hat, bekommt drei (3) Mannschaftspunkte.

4.2.2.2 Bei 16:16 Einzelpunkten wird ein Stechen mit allen Schützen durchgeführt. Das Stechen wird im Finalmodus (ohne vorherige Probeschüsse) auf Zehntelwertung ausgetragen. Es werden bei jeder Paarung laut Punkt 4.2.1 Punkte vergeben. Sollte in der Punktwertung nach dem ersten Stechschuss noch immer Gleichstand bestehen, so wird so lange durch die gesamte Mannschaft weitergeschossen, bis eine Entscheidung gefallen ist. Der Sieger bekommt zwei (2) Mannschaftspunkte und die unterlegene Mannschaft bekommt einen (1) Mannschaftspunkt.

4.2.2.3 Mannschaften mit **15 oder weniger Einzelpunkten** bekommen keine (0) Mannschaftspunkte.

4.2.3 Die Rangliste der Hauptrundentabelle **je Region** ergibt sich aus:

1. Summe der Mannschaftspunkte gemäß Punkt 4.2.2
2. Summe der Punkte aus den Einzelbegegnungen (Einzelpunkte) ohne Stechen
3. Durchschnitt der Mannschaftsgesamtringe

Sind zwei oder mehrere Mannschaften nach Mannschafts-, Einzelpunkten und Ringschnitt aus den Mannschaftsgesamtringen gleich, entscheiden die direkt gegeneinander geführten Begegnungen.

4.3 Durchführung der Hauptrunden

4.3.1 Jede Mannschaft schießt in ihrer Region einmal gegen jede Mannschaft. Jede Mannschaft muss mindestens drei (3) Runden schießen. **Wenn in einer Region weniger als vier (4) Mannschaften teilnehmen, sind Rückrunden zu schießen.**

4.3.2 Die zwei (2) besten Mannschaften pro Region der Jugend-2-Bundesliga Luftgewehr qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Die zwei (2) besten Mannschaften pro Region der Jungschützen-Bundesliga Luftgewehr qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Die zwei (2) besten Mannschaften pro Region der Jugendbundesliga Luftpistole qualifizieren sich für das Viertelfinale.

4.4 Durchführung des Viertelfinales

4.4.1 **Die Reihung der Gesamttabelle für das Viertelfinale erfolgt mit dem Endstand der Hauptrunden der Regionen.**

4.4.2 **Zuerst werden alle Regionssieger nach dem Ringschnitt aus den Hauptrunden für das Viertelfinale gereiht. Bei Ringschnittgleichheit wird Regelpunkt 4.4.4 angewandt.**

4.4.3 **Anschließend werden alle Regionszweiten nach dem Ringschnitt aus den Hauptrunden für das Viertelfinale gereiht. Bei Ringschnittgleichheit wird Regelpunkt 4.4.4 angewandt.**

4.4.4 **Sollten zwei (2) oder mehr Mannschaften den gleichen Ringschnitt haben, dann wird zuerst**

1. **nach den Mannschaftspunkten gereiht.**
2. **Sollte immer noch Gleichheit bestehen, dann erfolgt die Reihung nach den Einzelpunkten.**
3. **Sollten auch diese ident sein, wird nach den höheren Gesamtringen gereiht.**

- 4.4.5 Wenn keine vier (4) Regionen an der Jugendbundesliga teilnehmen, dann werden die **restlichen freien** Plätze mit Mannschaften aus den Hauptrunden, gereiht nach dem Ringschnitt, belegt. **Bei Ringgleichheit erfolgt die Reihung nach Punkt 4.4.4.**
- 4.4.6 Wenn **insgesamt keine acht (8) Mannschaften teilnehmen, dann wird nach den Hauptrunden direkt mit dem Halbfinale begonnen.**
- 4.4.7 Es schießt die Mannschaft der Position eins (1) gegen acht (8), Position zwei (2) gegen sieben (7), Position drei (3) gegen sechs (6) und Position vier (4) gegen fünf (5).
- 4.4.8 Das Viertelfinale wird mit allen Mannschaften gemeinsam an einem Tag ausgetragen.
- 4.4.9 Ergebnisgleichheit beim Viertelfinale:
Sollte bei einer Mannschaftsbegegnung Ergebnisgleichheit bestehen, wird ein Stechen nach Regelpunkt 4.2.2.2 geschossen.

4.5 Durchführung des Halbfinals

- 4.5.1 Die vier (4) Siegermannschaften aus dem Viertelfinale steigen ins Halbfinale auf **und werden nach den erreichten Mannschaftsringen des Viertelfinales gereiht. Es wird nicht berücksichtigt, ob mit 3:0 oder mit 2:1 gewonnen wurde, es zählt nur der Sieg.**
- 4.5.2 **Bei Ringgleichheit wird der Ringschnitt aus den Hauptrunden herangezogen, weitere Reihung gemäß Punkt 4.4.4.**
- 4.5.3 Es schießt die Mannschaft der Position eins (1) gegen vier (4) **und** Position zwei (2) gegen drei (3).

4.6 Durchführung des Finales

- 4.6.1 Die zwei (2) Siegermannschaften aus dem Halbfinale sind für das große Finale qualifiziert **und werden nach den erreichten Mannschaftsringen des Halbfinals gereiht. Es wird nicht berücksichtigt, ob mit 3:0 oder mit 2:1 gewonnen wurde, es zählt nur der Sieg.**
- 4.6.2 **Bei Ringgleichheit werden die Mannschaftsringe des Viertelfinales herangezogen. Die weitere Reihung erfolgt gemäß Punkt 4.4.4.**
- 4.6.3 Die zwei (2) unterlegenen Mannschaften des Halbfinals tragen das kleine Finale aus **und werden nach den erreichten Mannschaftsringen des Halbfinals gereiht. Es wird nicht berücksichtigt ob die Begegnung mit 0:3 oder mit 1:2 geendet hat.**
- 4.6.4 **Bei Ringgleichheit werden die Mannschaftsringe des Viertelfinales herangezogen. Die weitere Reihung erfolgt gemäß Punkt 4.4.4.**
- 4.6.5 Die Siegermannschaft des großen Finales ist Bundesligameister der jeweiligen Saison und Klasse.

4.7 Organisation

- 4.7.1 Die Ergebnisse der Begegnungen in den Regionen sind unmittelbar nach Ende des Bundesligatages vom Veranstalter an die Bundesligaleitung zu melden. Die Ergebnisse werden ehestmöglich auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.
- 4.7.2 Eine Einzelwertung pro Schütze erfolgt nicht. Für die Presse, Landessportleiter, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine **Schnitt**liste erstellt.

- 4.7.3 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen. Zusätzlich ist vom Veranstalter ein geprüfter Kampfrichter für die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung bzw. Einhaltung der Regelwerke einzusetzen.
- 4.7.4 Die Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen beträgt zehn (10) Minuten, die letzten 30 Sekunden werden bekannt gegeben, Start Wertung, Wertungsschießen, die letzten drei (3) Minuten je Serie werden bekannt gegeben.
- 4.7.5 Der Schießleiter überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert im Bedarfsfall auch das Publikum. Die beteiligten Bundesländer sollten ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.



-5- Einsprüche / Schiedsgerichte

5.1 Allgemein

- 5.1.1 Einsprüche gegen fehlerhafte Ergebnisse müssen innerhalb von drei (3) Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisliste schriftlich an m.melmer@schuetzenbund.at eingereicht und vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt werden.
- 5.1.2 Die Gebühr für einen Einspruch beträgt € 100,00 und ist auf das Konto des ÖSB, AT57 3600 0000 0068 9000, zu überweisen. Eine Bestätigung der Überweisung ist gleichzeitig mit der Vorlage des Einspruches zu senden.
- 5.1.3 In erster Instanz entscheiden drei (3) nicht beteiligte Landessportleiter und die Bundesligaleitung.
- 5.1.4 Sollte ein Landesverband in die Berufung gehen, ist keine weitere Gebühr mehr zu erstatten.
- 5.1.5 Über eine eventuelle Berufung entscheidet die zweite Instanz endgültig.
- 5.1.6 Das Schiedsgericht in zweiter Instanz besteht aus zwei (2) Mitgliedern des Bundesschützenrates und einem (1) nicht involvierten **Landessportleiter**.
- 5.1.7 Die personelle Zusammensetzung der Schiedsgerichte bestimmt der ÖSB-Generalsekretär.
- 5.1.8 Bei der Ablehnung des Einspruchs wird die Einspruchsgebühr einbehalten. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr rückerstattet.

-6- Anforderungen an die Austragungsstätten

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Alle Bewerbe müssen auf elektronischen Ständen mit Hintergrundscheiben (Kontrollscheiben) ausgetragen werden.
- 6.1.2 Der Schießstand muss so ausgestattet sein, dass genügend Freiraum hinter den Schützen besteht.
- 6.1.3 Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen eins (1), drei (3), fünf (5) usw.

